

Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung,
zu TOP 3 teilweise nichtöffentlich

Ausschuss für Verfassungsschutz

15. Sitzung
13. März 2013

Beginn: 11.36 Uhr
Schluss: 13.04 Uhr
Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0031
VerfSch
**Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres zur
Anwendung von nachrichtendienstlichen Mitteln
(§ 8 Abs. 5 VSG Bln)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Clara Herrmann (GRÜNE) begründet den Antrag auf Besprechung. Die Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres zur Beschaffung und Anwendung von nachrichtendienstlichen Mitteln sei im letzten Dezember außer Kraft getreten. Auf welcher Grundlage erfolge jetzt Beschaffung von Informationen? Sei die Gültigkeit der Verwaltungsvorschrift verlängert worden, und hätte in diesem Fall nicht der Ausschuss für Verfassungsschutz nach § 8 Abs. 5 VSG Bln darüber informiert werden müssen?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) bestätigt, die Gültigkeit der Verwaltungsvorschrift sei bis zum 3. Dezember 2012 begrenzt gewesen. Er habe bis auf Weiteres ihre Fortgeltung verfügt. Da die Verwaltungsvorschrift nicht geändert worden sei, sei eine nochmalige Kenntnisnahme durch den Verfassungsschutzausschuss nicht notwendig gewesen.

Es sei beabsichtigt, in die neue Fassung Anregungen aus dem Abschlussbericht der Bundesländer Expertenkommission Rechtsterrorismus sowie aus dem Abschlussbericht des

2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages – Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ – einfließen zu lassen.

Es solle auch noch geprüft werden, wie die Ergebnisse der im letzten Jahr gefassten Beschlüsse der Innenministerkonferenz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes umgesetzt werden könnten. Eine im Arbeitskreis 4 eingerichtete Arbeitsgruppe – an der der Berliner Verfassungsschutz teilnehme – solle gemeinsame Standards für die VP-Führung erarbeiten, ggf. in Form einer Musterdienstvorschrift. Mit den Abschlussberichten werde bis Mitte des Jahres gerechnet.

Clara Herrmann (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass die Beschaffungsanweisungen der einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich seien. In Niedersachsen sei manches deutlicher gesetzlich geregelt und demzufolge öffentlich zugänglich. Es stelle sich die Frage, welche Teile der Beschaffungsanweisung in Zukunft geheim zu halten, öffentlich zu machen oder gesetzlich zu regeln seien. Insofern wäre es angemessen, den Verfassungsschutzausschuss in die Überarbeitung einzubeziehen.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, es werde streng nach Gesetz verfahren. Eine Einbeziehung des Ausschusses für Verfassungsschutz in den Überarbeitungsprozess sei nicht vorgesehen. Die Veränderungen würden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben und könnten dann diskutiert werden.

Vorsitzender Benedikt Lux bedankt sich bei Frau Abg. Herrmann für die Information, dass die Beschaffungsanweisung Ende 2012 außer Kraft getreten sei. Eigentlich wäre es die Pflicht des Senats gewesen, den Ausschuss für Verfassungsschutz im Vorfeld über die erneute Inkraftsetzung der alten Verwaltungsvorschrift zu informieren, weil diese dem Erlass einer neuen Verwaltungsvorschrift entspreche. Für die Zukunft erwarte er, dass der Senat den Ausschuss über ähnliche Vorgänge von sich aus in Kenntnis setze.

Pavel Mayer (PIRATEN) teilt die Ansicht, dass die alte Beschaffungsanweisung durch die Änderung des Gültigkeitsdatums formal wie eine neue Beschaffungsanweisung zu behandeln sei. Die Bereitschaft, eine Überarbeitung der Beschaffungsanweisung vorzunehmen, begrüße er. Wünschenswert wäre gewesen, die Gültigkeit der Verwaltungsvorschrift nicht auf unbestimmte Zeit zu verlängern, sondern ein neues Datum zu setzen. – Das Vorgehen des Senats bestärke nicht das Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsabläufe.

Thomas Kleineidam (SPD) warnt davor, alles gesetzlich zu regeln. – Nach dem Verfassungsschutzgesetz solle eine neue Verwaltungsvorschrift vor der Inkraftsetzung dem Ausschuss für Verfassungsschutz zur Kenntnis gegeben werden, damit dieser Kritik äußern oder Anregungen geben könne.

Clara Herrmann (GRÜNE) erklärt, sie erwarte vom Senat, dass dieser seine Verwaltungsvorschriften nach Ablauf ihrer Gültigkeit überprüfe und ggf. anpasste. Die Regelungen in der Beschaffungsanweisung, wie etwa Observationen, V-Mann-Einsatz usw., würden im Zuge der NSU-Affäre sehr kritisch diskutiert. Andere Bundesländer – so Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen – erließen diesbezüglich mehr gesetzliche Regelungen und schufen mehr Transparenz. Vor diesem Hintergrund müsse der Verfassungsschutzausschuss die Überarbeitung der neuen Beschaffungsanweisung begleiten und über die Möglichkeit gesetzlicher Re-

gelungen diskutieren. – Sei es vorgesehen, die überarbeitete Verwaltungsvorschrift in Teilen oder insgesamt öffentlich zu machen, oder solle an der bisherigen Geheimhaltungseinstufung festgehalten werden?

Vorsitzender Benedikt Lux fragt, wie in der überarbeiteten Beschaffungsanweisung die seit dem Erlass der letzten Anweisung erneuerte Technik und die veränderte Praxis des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel berücksichtigt würden. – Wann habe Herr Senator Henkel die Fortgeltung der Beschaffungsanweisung verfügt?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erwidert, die Antwort auf die Frage nach dem Datum der Fortgeltungsverfügung müsse er nachreichen. Er habe die Fortgeltung nur bis auf Weiteres verfügt. Die neue Beschaffungsanweisung solle – nach vorheriger Kenntnisnahme durch den Verfassungsschutzausschuss – spätestens zum 31. Dezember dieses Jahres in Kraft treten.

Nach derzeitigem Stand bleibe die Geheimhaltungseinstufung erhalten. Er wolle dazu jedoch keine abschließende Beurteilung abgeben.

Vorsitzender Benedikt Lux wiederholt den Dank an Frau Abg. Herrmann für die Information, dass die Beschaffungsanweisung Ende 2012 außer Kraft getreten sei.

Thomas Kleineidam (SPD) erkundigt sich, ob es künftig Stil im Verfassungsausschuss werde, dass der Vorsitzende kommentiere und bewerte, wer welche Themen angemeldet habe und wie wichtig die Themen seien. Als Vorsitzender habe Herr Lux neutral zu bleiben.

Vorsitzender Benedikt Lux erwidert, das sei eigentlich keine zulässige Frage zur Geschäftsordnung, weil dieser Gegenstand nicht von der Geschäftsordnung umfasst sei. – Wenn eine der Koalitionsfraktionen die Information geliefert hätte, wäre das Lob sogar noch größer gewesen, weil sie den Senat tragen müssten. Er fordere dazu auf, eine ähnlich starke Aktivität wie Frau Herrmann zu entwickeln.

Stephan Lenz (CDU) teilt mit, er erwarte, dass der Ausschussvorsitzende die Sitzung leite und den Ausschuss zusammenhalte. Er wünsche nicht und finde es auch nicht angemessen, dass der Vorsitzende die Arbeit der Ausschussmitglieder bewerte. Wenn die anderen Ausschussmitglieder seine Meinung teilten, rate er dem Vorsitzenden, in Zukunft darauf zu verzichten.

Thomas Kleineidam (SPD) räumt ein, einen Fehler gemacht zu haben. Es wäre korrekt gewesen, eine Unterbrechung der Sitzung zu beantragen, weil der Vorsitzende nach der Geschäftsordnung nicht in laufender Sitzung kritisiert werden dürfe. Er rege an, das Thema noch einmal in der Sprecherrunde zu erörtern.

Vorsitzender Benedikt Lux erklärt, er habe nicht die Leistung einzelner Abgeordneter bewerten wollen, sondern den Sachverhalt und die inhaltliche Debatte im Vordergrund gesehen. Er bitte um Nachsicht.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Die Rolle der Autonomen Nationalisten im
Bundestagswahlkampf 2013**
(auf Antrag aller Fraktionen)

0030
VerfSch

Hakan Taş (LINKE) teilt mit, dass die „Autonomen Nationalisten“, zu denen auch das Netzwerk „nw-berlin“ gehören, Führungsfunktionen in der NPD übernommen hätten. Er bitte um Informationen über das aktuelle Personenpotenzial sowie über Strukturen und Aktionsräume in Berlin. Seien zum 1. Mai 2013 gewalttätige Aktionen geplant?

Im vergangenen Jahr seien bei Hausdurchsuchungen, unter anderem auch bei Herrn Schmidtke, Hunderte CDs mit volksverhetzendem Inhalt sichergestellt worden. Im Vorfeld der Wahl zum Abgeordnetenhaus im Jahr 2011 seien CDs dieses Typs an Schulen verteilt worden. Seien ähnliche Aktionen auch in diesem Jahr geplant?

Clara Herrmann (GRÜNE) bittet um Erläuterungen zu der ca. eine Stunde zuvor veröffentlichten Pressemitteilung des Innensenators zum Thema „Freie Kräfte dominieren Berliner Rechtsextremismus“ und zu der am selben Tag zu diesem Thema herausgegebenen Lageanalyse des Berliner Verfassungsschutzes. Insbesondere wünsche sie eine Stellungnahme zu der Auffassung, dass der Höhepunkt des aktionsorientierten Rechtsextremismus überschritten sei, vor dem Hintergrund, dass im vergangenen Jahr zwei Gewaltwellen in Berlin zu verzeichnen gewesen seien.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) nimmt Stellung, derzeit lägen noch keine Erkenntnisse oder Äußerungen über die Strategien und Ressourcen der Berliner NPD zum Bundestagswahlkampf 2013 vor. Ebenfalls ungeklärt sei, welche Rolle Angehörige der „Autonomen Nationalisten“ in Berlin in diesem Wahlkampf übernehmen. Die Bundespartei habe ein internes Wahlkampfkonzept erarbeitet und zwei Wahlkampfmanager ernannt.

Ein Rückblick auf die Wahlkämpfe in den Jahren 2009 und 2011: Die Berliner NPD und deren Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ würden von Angehörigen des Netzwerks „Freie Kräfte“ und insbesondere der „Autonomen Nationalisten“ dominiert. Ihnen sei es seinerzeit zu verdanken gewesen, dass die NPD im Wahlkampf 2011 sehr präsent gewesen sei. Die „Autonomen Nationalisten“ hätten sogar 80 Prozent des Personals bei Wahlkampfveranstaltungen der NPD gestellt. Sie hätten Infostände organisiert, das Wahlkampfmaterial verteilt und für das Aufhängen der Wahlplakate in ganz Berlin gesorgt. Der damalige Landesvorsitzende habe in Berlin die Angehörigen der „Freien Kräfte“, insbesondere die „Autonomen Nationalisten“, integrieren können und sei somit auf sie angewiesen gewesen. Wohl aus diesem Grunde habe die NPD ihren letzten Wahlkampf inhaltlich auf sie zugeschnitten, indem sie mit NS-lastigen Provokationen versucht habe, insbesondere extremistische Wähler zu mobilisieren. Einzelne Aktivisten der „Autonomen Nationalisten“ hätten teilweise selbst auf NPD-Listen für Mandate in den Bezirksverordnetenversammlungen und für das Abgeordnetenhaus kandidiert.

Im Bundestagswahlkampf 2009 habe sich die NPD in Berlin noch wenig engagiert, möglicherweise weil der damalige Landesvorsitzende Hähnel seinerzeit umstritten gewesen sei und als amtsmüde gegolten habe. Die Partei habe sich in einem lethargischen Zustand befunden.

Inhaltlich dürften die offen neonazistisch ausgerichteten Angehörigen der „Autonomen Nationalisten“ und des Netzwerks „Freie Kräfte“ den diesjährigen Wahlkampf nicht so stark prägen wie im Jahr 2011, da der Bundestagswahlkampf von der Bundes-NPD geplant und durchgeführt werde. Zudem sei die finanzielle Situation der NPD stark angespannt. Auch sei das Verhältnis zwischen den Anhängern der „Autonomen Nationalisten“ im Berliner Landesverband und in der Bundesführung durch gegenseitige Ablehnung gekennzeichnet. Die Bundespartei verfolge eine bei Berliner Rechtsextremisten extrem unpopuläre, an Holger Apfels seriöser Radikalität ausgerichtete Strategie. Der aktuelle Landesvorsitzende wäre als Einziger in der Lage, für eine Mobilisierung im Bereich der „Autonomen Nationalisten“ bzw. des Netzwerks „Freie Kräfte“ in der Berliner NPD zu sorgen. Die ausschließlich parlamentsorientierten Rechtsextremisten in der Berliner NPD seien in der Minderheit. So würden auch in diesem Jahr in Berlin die „Autonomen Nationalisten“ und Angehörigen des Netzwerks „Freie Kräfte“ den Großteil des Wahlkampfengagements für die NPD übernehmen müssen.

Im Vorgriff auf die bevorstehende Bundestagswahl habe der Berliner Landesverband der NPD in der vergangenen Woche damit begonnen, an den Berliner Schulen eine CD mit dem Titel „Die Zukunft im Blick“ zu verteilen. Aufgrund der engen Kontakte der Berliner NPD zu der Neonaziszene hätten sich daran maßgeblich gewaltbereite Rechtsextremisten aus dem Netzwerk „Freie Kräfte“ beteiligt. Am 7. März sei die CD aufgrund eines Eilantrags der Landeskriminalämter Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert worden. Der Bundesvorstand der „Jungen Nationaldemokraten“ habe bereits mit Bezugnahme auf die Indizierung seine Mitglieder aufgefordert, die Verteilung der CDs zu unterlassen.

Die vergangenen Monate hätten gezeigt, dass die Akteure des Netzwerks „Freie Kräfte“ die gefährlichsten und gewaltbereitesten Rechtsextremisten in Berlin seien. Das habe er in der erwähnten Pressemitteilung verdeutlicht. Die Strafverfolgungsbehörden hätten den Druck auf diese rechtsextremistische Szene erhöht. Auch wenn die „Freien Kräfte“ versuchten, unter den Deckmantel der NPD zu schlüpfen, um handlungs- und kampagnenfähig zu bleiben, sorgten die Sicherheitsbehörden weiterhin dafür, dass das Klima für sie ungemütlich bleibe.

Clara Herrmann (GRÜNE) meint, vor den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus und auch bei anderen Wahlen davor sei es immer wieder zu gewalttätigen Angriffen auf demokratische Vertreter und Vertreterinnen von Parteien gekommen. Sei auch in diesem Wahlkampf damit zu rechnen, oder sei der Druck aufgrund des zu erwartenden NPD-Verbotsverfahrens so groß, dass die Berliner NPD Zurückhaltung üben werde? Die Einschätzung des Verfassungsschutzes interessiere sie unter anderem wegen der am 1. Mai geplanten NPD-Veranstaltung in Schöneweide mit bundesweiter Mobilisierung.

Der „Nationale Widerstand“ betreibe nicht nur eine Internetseite, sondern bestehe aus einem Aktionsnetzwerk. Es gebe Möglichkeiten, auch in diesen freieren Strukturen mit repressiven Maßnahmen und Druck bis hin zu einem Verbot wie bei „NW Dortmund“ zu agieren. Berlin solle deutlich machen, dass es im Hinblick auf die hinter der Internetseite „nw-berlin“ stehenden Strukturen harte staatliche Mittel gebe, dagegen vorzugehen.

Pavel Mayer (PIRATEN) fragt, ob die erst kurz vor der Sitzung bereitgestellten zusätzlichen Informationen zum aktionsorientierten Rechtsextremismus nicht auch früher hätten ausgehändigt werden können.

Der Name „Autonome Nationalisten“ hätte in dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in Anführungszeichen gesetzt werden sollen, da er eine Selbstbezeichnung sei.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, das „Lagebild Aktionsorientierter Rechtsextremismus“, das per E-Mail an die Abgeordneten versandt und in der Ausschusssitzung verteilt worden sei und jetzt auch im Internet zur Verfügung stehe, solle in einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden. Der vorliegende Antrag auf Besprechung sei zu einem anderen Thema gestellt worden.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Bundestagswahlen seien Rechts-Links-Auseinandersetzungen in Verbindung mit einem aggressiven und provokanten Verhalten der Akteure zu erwarten. Die Polizei sei entsprechend sensibilisiert.

Die hinter der Internetseite „nw-berlin“ stehenden Strukturen seien nicht fest, sondern diffus. Wo Verbotsverfahren erfolgversprechend seien, würden sie auch angestrebt.

Das aktionsorientierte Netzwerk dominiere die gesamte rechtsextremistische Szene Berlins. Es verfüge über gefestigte personelle und strukturelle Verbindungen zur Berliner NDP. Das sei auch eine Kernaussage der aktuellen Lageanalyse des Berliner Verfassungsschutzes.

Clara Herrmann (GRÜNE) erkundigt sich, von welchen von dem Tarnverein „Sozial engagiert in Berlin e. V.“ angemieteten Immobilien im „Lagebild Aktionsorientierter Rechtsextremismus“ die Rede sei. Ihr sei eine Immobilie in der Lückstraße in Lichtenberg bekannt.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erwidert, diese Immobilie sei gemeint.

Die Besprechung wird für erledigt erklärt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Clara Herrmann (GRÜNE) fragt nach der Anzahl der Schulen, an denen die inzwischen indizierte NPD-CD verteilt worden sei. Befänden sich auf der CD auch Lieder von Bands aus Berlin?

Bernd Palenda (SenInnSport) antwortet, die konkrete Anzahl der Schulen sei nicht bekannt, da nicht von allen Schulen Rückmeldungen gekommen seien. Der Verfassungsschutz gehe von einer geringen Anzahl aus. Nachgewiesen worden sei die Verteilung in einem Fall.

Welche der Bands auf der CD Berlin zuzurechnen sei, könne er im Augenblick nicht sagen. Die Szene sei sehr verwoben.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) ergänzt, bei den bereits erwähnten Hausdurchsuchungen seien beim Landesvorsitzenden der NPD und beim Vorsitzenden des Kreisverbandes Neukölln 900 Exemplare der CD aus dem Jahr 2011 gefunden worden.

Vorsitzender Benedikt Lux erkundigt sich, ob die CD auf volksverhetzende Inhalte überprüft worden sei, und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) entgegnet, das Ergebnis der Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Berlin gehe von strafrechtlich relevanten Inhalten aus.

Vorsitzender Benedikt Lux bittet darum, den Ausschuss für Verfassungsschutz über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Clara Herrmann (GRÜNE) bittet darum, den Ausschuss in diesem Zusammenhang ebenfalls über die Verbindungen der rechtsextremen Musikszene zu Berlin zu informieren.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) teilt mit, dass eine urheberrechtliche Prüfung der indizierten Schulhof-CD ebenfalls noch ausstehe.

[Fortsetzung von TOP 3 in nichtöffentlicher Sitzung]

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) weist darauf hin, dass noch der Abschlussbericht zur Rekonstruktion von Akten zu den ehemaligen Beobachtungsobjekten „Rechtsextremistische Skinheads“, „Blood & Honour“ und „Landser“ ausstehe.

Vorsitzender Benedikt Lux bittet darum, dem Ausschuss auch eine schriftliche Ausfertigung des Abschlussberichts als Ergänzung zum Feuerberg-Bericht zukommen zu lassen.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) sagt den schriftlichen Bericht zu.

Bernd Palenda (SenInnSport) trägt vor, in Kooperation mit sämtlichen Landesämtern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz seien in den vergangenen Monaten die vernichteten Akten zu den ehemaligen Beobachtungsobjekten „Blood & Honour“ und „Landser“ bestmöglich rekonstruiert worden. Ab 2004 seien vom Berliner Verfassungsschutz insgesamt 214 Dokumente zum Aktenzeichen „Blood & Honour“ registriert worden. Im Rahmen der Aktenrekonstruktion hätten 158 Dokumente – 74 Prozent der ursprünglich vorhandenen Akten – wiederhergestellt werden können. Sie seien aus Anforderungen aus anderen Bundesländern herbeigeholt worden. Darunter fielen auch Dokumente, die bereits lange vor der Auflösung der Akten vernichtet worden seien.

In den Aktenstücken des Komplexes „Blood & Honour“ habe es keine Hinweise auf Kontakte einzelner in den Akten erwähnter Personen zum Kern der Terrorzelle NSU gegeben. Die drei mutmaßlichen Angehörigen des NSU würden weder namentlich noch indirekt erwähnt. Entsprechend würden auch ihr Abtauchen in den Untergrund und/oder damit verbundene Straftaten nicht in den Unterlagen thematisiert.

In dem NSU-Ermittlungsverfahren habe der Generalbundesanwalt eine Lise mit 41 für das Verfahren relevanten Personen erstellt. 13 Personen auf der sog. 41er-Liste seien in dem Verfahren aktuell als Beschuldigte geführt. Im Fall der „Blood-&-Honour“-Akten seien in 32 Dokumenten insgesamt sechs Personen aus der Liste festgestellt worden. Es handele sich hierbei um Rechtsextremisten mit aktuellen oder ehemaligen Wohnsitzen in Sachsen und Thüringen. Zwei von ihnen seien Beschuldigte im NSU-Verfahren. In den vorliegenden Meldungen gehe es ausschließlich um die Teilnahme an rechtsextremistischen Veranstaltungen ohne NSU-Bezug.

Hinsichtlich der Aktenrekonstruktion „Landser“ seien 15 vorhandene Dokumente vor dem Jahr 2004 vorhanden gewesen. Vier von ihnen hätten rekonstruiert werden können, die anderen seien nicht mehr auffindbar.

Von den 19 ab 2004 im Aktenzeichen „Landser“ registrierten Aktenstücken hätten drei wiederbeschafft werden können. Ein weiteres Dokument habe einem Sänger der Gruppe „Landser“ zugeordnet werden können.

Auch in den rekonstruierten „Landser“-Aktenstücken würden in sechs Dokumenten Informationen über drei Personen der „41er-Liste“ geführt. Auch in diesen Fällen gebe es keinen NSU-Bezug. Diese Erkenntnisse stammten überwiegend aus Dokumenten mit Bezug zu dem Verfahren gegen die rechtsextremistische Band „Landser“. Alle drei genannten Personen seien keine Berliner Rechtsextremisten.

Wenn der Zweck der Rekonstruktion erfüllt sei, stehe eine Vernichtung der Unterlagen an; denn die Aufbewahrung der Unterlagen gehöre nicht zur Aufgabenerfüllung. Gleichwohl würden die Unterlagen aufbewahrt, bis der Ausschuss für Verfassungsschutz den angekündigten schriftlichen Bericht zur Kenntnis genommen und den Tagesordnungspunkt für erledigt erklärt habe.

Vorsitzender Benedikt Lux fragt, ob die rekonstruierten Akten nicht ursprünglich zur Übergabe an das Landesarchiv ausgesondert worden seien.

Bernd Palenda (SenInnSport) erwidert, diese Akten seien nicht für das Landesarchiv bestimmt gewesen. Es handele sich nicht um Berliner Akten, sondern um Fremdakten. Insofern sei mit der Erfüllung des ursprünglichen Zwecks die weitere Aufbewahrung nicht mehr vereinbar.

Vorsitzender Benedikt Lux stellt klar, man könne so verfahren.

Clara Herrmann (GRÜNE) bittet um Bestätigung, dass sie folgende Informationen richtig verstanden habe: In den rekonstruierten Aktenstücken habe es keine Hinweise auf Mundlos, Böhnhardt oder Zschäpe gegeben. In der sog. 41er-Liste seien einmal Hinweise auf sechs Per-

sonen und einmal auf drei Personen gefunden worden, wobei es sich um Personen aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Sachsen, handele.

Seien Hinweise gefunden worden, dass in den Netzwerken in der Zeit vor dem Untertauchen der Terrorzelle Solidaritätskonzerte, Sammelaktionen oder Ähnliches stattgefunden hätten? – Seien Hinweise auf Thomas S. oder Jan W. gefunden worden?

Pavel Mayer (PIRATEN) erkundigt sich, ob die anderen Bundesländer die in Rede stehenden Akten dem Bundestagsuntersuchungsausschuss zur Verfügung stellten.

Bernd Palenda (SenInnSport) entgegnet auf die Frage von Herrn Abg. Mayer, die Akten lägen dem Untersuchungsausschuss mit Sicherheit vor.

Zu den Fragen von Frau Abg. Herrmann: Ob in den Akten Hinweise zu Thomas S. und Jan W. gefunden worden seien, müsse er extra prüfen. – In den Akten gehe es im Wesentlichen um Berichte über Konzerte, in deren Rahmen Personen identifiziert worden seien. Einen Bezug zu Solidaritätsveranstaltungen oder Ähnlichem habe er bisher nicht feststellen können.

Vorsitzender Benedikt Lux fragt, ob sich der von Frau Schmid verfügte Aktenvernichtungsstopp nicht auch auf rekonstruierte Akten beziehe.

Bernd Palenda (SenInnSport) antwortet, auch er habe einen Aktenvernichtungsstopp verfügt. Für die Aufklärungsarbeit des NSU-Untersuchungsausschusses und der zuständigen parlamentarischen Gremien müsse das vorhandene Aktenmaterial im Original zur Verfügung stehen. Seine eigenen Akten werde Berlin nicht vernichten, bevor alle Prüfungen abgeschlossen seien. Die hier in Rede stehenden Aktenstücke seien Kopien von Akten anderer Bundesländer, die nicht nach dem Verfassungsschutzgesetz benötigt würden, sondern nur zum Zwecke der parlamentarischen Aufklärung nach Berlin geholt worden seien. Sobald der Ausschuss das schriftliche Ergebnis der Aktenprüfung zur Kenntnis genommen habe, seien die Akten für die Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes nicht mehr von Belang und könnten vernichtet werden.

[Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.]
